

An

- **die Vorsitzenden der reg. Verbände in Baden-Württemberg**
- **die Mitglieder des Vorstandes**

nachrichtlich an:

- **die Mitgliedsverbände**
- **den BBW - Beamtenbund Tarifunion**

Rundschreiben Nr. 1 / 2026

Liebe Mitglieder,
liebe Vorsitzende und Vorstandsmitglieder in den regionalen Verbänden,
liebe Partner und Freunde in den Mitgliedsverbänden,

Hand auf's Herz! Welche Passwörter verwenden Sie?

Fantasievoll und lang sollten Passwörter sein – doch die Deutschen sind weiterhin nicht besonders kreativ, wie dieser Tage das Hasso-Plattner-Institut (HPI) in Potsdam mitteilte.

Die am häufigsten verwendeten Passwörter hierzulande bestehen weiterhin aus einfachsten Zahlenreihen. Das beliebteste Passwort 2025 war demnach „123456“, gefolgt von „123456789“. Dann: „565656“, „hallo123“, „kaffeetasse“ und „passwort“. Die Passwörter wurden zusammen mit geleakten Datensätzen privater Identitäten im Darknet gefunden und vom HPI ausgewertet. Nutzer greifen trotz oft strengerer Anforderungen weiter auf einfache Kombinationen zurück. Anderswo übrigens auch: „123456“ steht auch in vielen anderen Ländern an der Spitze. In Großbritannien tauchen zudem oft „qwerty“, „sample12“ sowie „liverpool“ auf, in Italien unter anderem die Vornamen „Guiseppe“ und „Francesco“ sowie „ciaociao“.

Also seien Sie doch einfach mal ein bisschen kreativ und vor allem sicherheitsbewusster. Gute Tipps gibt unter anderem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Suchen Sie z.B. unter www.bsi.bund.de nach „Sichere Passwörter erstellen“.

Bitte beachten Sie die Anlage!

Ich hoffe, wir sehen uns am Donnerstag, den 05. Februar 2026 ab 11.00 Uhr in Stuttgart zur Demo des dbb und des BBW.

Da der Tarifabschluss TV-L in der Regel die Grundlage für die Anpassung von Besoldung und Versorgung ist, sind insbesondere Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgefordert, an der Demonstration teilzunehmen.

Nachfolgend noch einige Informationen für Ihre Arbeit vor Ort:

I. Allgemeines

1. Einkommensrunde TdL: Hagel will Tarifiergebnis auf Besoldung übertragen

Baden-Württemberg wählt im März einen neuen Landtag. Im Gespräch mit den dbb-Chefs von Bund und Land bekennt sich CDU-Spitzenkandidat Manuel Hagel zum Berufsbeamtentum.

Der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer zeigte sich nach dem Treffen mit Hagel am 8. Januar 2026 zufrieden: „In Zeiten großer Unsicherheit ist ein funktionierender Staat wichtiger denn je. Dafür ist das Berufsbeamtentum unerlässlich. Ich bin froh, dass Manuel Hagel diese Sichtweise teilt.“ Das sei heute leider keine Selbstverständlichkeit mehr, wie etwa die Vorschläge von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas zur Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rente zeigten. Hagel sagte: „Ich stehe ohne Einschränkung zum Berufsbeamtentum. Zu seinen Grundsätzen gehören eine verlässliche Besoldung, eine sichere Altersversorgung nach dem aktiven Dienst sowie die Beihilfe im Krankheits- und Pflegefall. Diese Verlässlichkeit macht den öffentlichen Dienst stark und sichert seine Qualität und Loyalität.“

Mit Blick auf die laufende Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder sagte Kai Rosenberger, Vorsitzender des dbb-Landesbundes in Baden-Württemberg (BW): „Nach Abschluss der Tarifverhandlungen dürfen Besoldung und Versorgung nicht außen vor bleiben. Ich bin froh, dass Manuel Hagel das genauso sieht.“ Dieser hatte im Gespräch bestätigt: „Die Ergebnisse des Tarifvertrags der Länder wollen wir als CDU zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfänger übertragen. Reichen die Mittel im Personalglobaltitel dafür nicht aus, schaffen wir im Nachtragshaushalt die notwendige Grundlage. Denn eine amtsangemessene Besoldung ist kein Almosen, sondern eine Investition in ein funktionierendes Staatswesen.“

Mehr Informationen unter www.dbb.de

dbb newsletter Nr. 01/2026 vom 9.01.2026

Wir bitten alle Seniorinnen und Senioren am Streik teilzunehmen – nähere Informationen finden Sie in der angehängten PDF.

2. 11. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung

Zum 1. Januar 2026 ist die 11. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung in Kraft getreten.

Im Wesentlichen handelt es sich um Änderungen durch Pauschalierungen im Bereich der zahn- und kieferorthopädischen Leistungen und im Bereich der Sehhilfen hin. Diese Umstellung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Beihilfe zukünftig schneller bearbeitet werden kann. Zudem wurden die beihilfefähigen Höchstbeträge bei Heilmitteln angehoben.

Die Details und die weiteren Regelungen entnehmen Sie bitte den in der Anlage beigefügten Informationsschreiben des Bundesverwaltungsamts oder [BVA - Beihilfe - Änderung der Bundesbeihilfeverordnung ab 01.01.2026](#) und [Merkblatt "Beihilfe für Zahnersatz"](#).

3. Änderungen in der Bundesbeihilfeverordnung zum 1. Februar 2026

Zum 1. Februar 2026 werden die beihilfefähigen Höchstbeträge im Bereich der Physiotherapie angepasst.

Die im Rahmen der Vorgriffregelung durch das Bundesministerium des Innern angepassten Beträge gemäß Anlage 9 zu § 23 der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) gelten für ab dem 1. Februar 2026 entstandene Aufwendungen für ärztlich oder zahnärztlich verordnete Heilmittel im Bereich der Physiotherapie.

[BVA - Beihilfe - Beihilfefähige Höchstbeträge für Heilmittel ab 1. Februar 2026](#)

Die jeweils beihilfefähigen Beträge können der aktuellen Übersicht im Merkblatt [Heilmittel](#) entnommen werden.

4. Aktivrente: Keine Leistung der Rentenversicherung, sondern Steuerbonus

Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet die häufigsten Fragen zum Thema "Aktivrente"

Im Ruhestand freiwillig weiterarbeiten und dabei hinzuverdienen, ohne Steuern zu zahlen – so lautet das Konzept des am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Aktivrentengesetzes. Anders, als der Name vermuten lässt, ist die „Aktivrente“ keine zusätzliche Rentenart (wie beispielsweise die Altersrente) und somit auch keine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Vielmehr handelt es sich dabei um einen Steuerbonus. Ansprechpartner bei Fragen sind deshalb die Finanzämter.

Zu steuerlichen Aspekten kann und darf die Deutsche Rentenversicherung keine verbindlichen Aussagen treffen. Das Wichtigste zum Gesetz aus Sicht der Rentenversicherung beantworten wir Ihnen aber gern hier.

Was bedeutet Aktivrente?

Die sogenannte „Aktivrente“ ist ein monatlicher Steuerfreibetrag in Höhe von 2.000 Euro, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, die zwar schon die Regelaltersgrenze erreicht haben, aber trotzdem einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Damit will die Bundesregierung einen Anreiz schaffen, über die Regelaltersgrenze hinaus weiterzuarbeiten, um den Folgen des demografischen Wandels und dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken.

Wer kann die „Aktivrente“ nutzen?

Die „Aktivrente“ (Steuerbefreiung) kann von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie bereits eine Rente erhalten, den Beginn der Rente aufschieben oder überhaupt Anspruch auf eine Rente haben. Nicht genutzt werden kann die „Aktivrente“ von Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Selbstständigen. Minijobber profitieren ebenfalls nicht vom Steuerbonus, können aber neben ihrem Minijob einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und dabei die „Aktivrente“ nutzen.

Bekomme ich weniger Rente, wenn ich die „Aktivrente“ nutze?

Nein, die „Aktivrente“ (Steuerbefreiung) hat keinen Einfluss auf die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie können den Steuerbonus nutzen und dadurch Geld sparen.

Was muss ich bei der „Aktivrente“ beachten?

Ein Hinzuverdienst bis zu 2.000 Euro im Monat ist steuerfrei (= „Aktivrente“). Allerdings müssen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Wer mehr als 2.000 Euro hinzuverdient, muss auf den darüber liegenden Betrag Steuern zahlen.

Muss ich die „Aktivrente“ beantragen?

Nein, die „Aktivrente“ (Steuerbefreiung) muss nicht beantragt werden. Der Freibetrag wird vom Arbeitgeber bei der Berechnung der Lohnsteuer automatisch berücksichtigt.

Wie lange gilt die „Aktivrente“?

Die „Aktivrente“ (Steuerbefreiung) ist zeitlich nicht begrenzt. Allerdings soll bis Ende 2029 festgestellt werden, „ob die Regelung tatsächlich zu einer höheren Erwerbsquote von Personen nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze geführt hat“, so die Gesetzesbegründung.

Weitere Informationen zum „Aktivrentengesetz“ stellt die Bundesregierung hier zur Verfügung:

[Kabinett beschließt Gesetzentwurf Aktivrente | Bundesregierung](#)

Arbeiten im Rentenalter: Welche Möglichkeiten gibt es noch?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, im Ruhestand weiterzuarbeiten. Das kann sich positiv auf die eigene Rente auswirken.

Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat und seinen Rentenbeginn verschiebt, erhält für jeden Monat weiterer versicherungspflichtiger Beschäftigung einen Zuschlag von 0,5 Prozent auf seine Rente. Nach einem Jahr hat sich die Altersrente dadurch um 6 Prozent erhöht. Die weiter gezahlten Beiträge erhöhen zusätzlich die Rente.

Weitere Informationen und Beispiele finden Sie hier: [Zahlt sich aus: Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus](#)

Wer bereits eine Rente erhält und trotzdem arbeitet, kann weiter Beiträge an die Rentenversicherung zahlen und dadurch seine Rente erhöhen. Weil das ab der Regelaltersgrenze nicht mehr selbstverständlich ist, muss der Arbeitgeber darüber informiert werden, dass er Beiträge abführen soll.

Mehr Informationen finden Sie in folgender Broschüre: [Altersrente: Unbegrenzt hinzuverdienen | Deutsche Rentenversicherung](#)

Wer kann Fragen zur „Aktivrente“ beantworten?

Die Rentenversicherung ist, wie bereits erwähnt, nicht berechtigt, zu steuerlichen Aspekten zu beraten oder verbindliche Aussagen zu treffen. Wenden Sie sich bei Bedarf deshalb bitte an die Finanzbehörden, einen Steuerberater oder eine Steuerberaterin oder die Lohnsteuerhilfevereine.

5. Steueränderungen 2026 im Überblick

2026 treten zahlreiche Steueränderungen in Kraft: Die Entfernungspauschale steigt einheitlich auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer, die Mobilitätsprämie bleibt dauerhaft bestehen. Gewerkschaftsbeiträge können künftig zusätzlich zum Werbungskosten-Pauschbetrag abgezogen werden. Der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (außer Getränke) wird auf 7 Prozent gesenkt. Für Vereine, Ehrenamt und Gemeinnützigkeit werden Freibeträge und Freigrenzen deutlich erhöht. Außerdem steigen das steuerfreie Existenzminimum, der Mindestlohn und das Kindergeld.

[Hier weiterlesen: Steueränderungen 2026](#)

6. Eigenanteile von Pflegeheim-Bewohnenden auf mehr als 2.600 Euro pro Monat gestiegen

Die finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen, die im Pflegeheim leben, ist im vergangenen Jahr laut einer aktuellen Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) erneut gestiegen. Die durchschnittliche Gesamtbelastung der Bewohnerinnen und Bewohner liegt nach Abzug der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge der Pflegeversicherung inzwischen bei mehr als 2.600 Euro pro Monat. Sie hat damit das Niveau des Jahres 2021, als die Politik die Zuschläge zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen eingeführt hatte, wieder deutlich überschritten. Eine Prognose des WIdO zur weiteren Entwicklung macht deutlich, dass auch die 2024 erfolgte Anhebung der Zuschläge und die seit letztem Jahr greifende Dynamisierung der Leistungssätze den Trend zu immer höheren finanziellen Belastungen nicht nachhaltig stoppen werden.

Die aktuelle Analyse zeigt, dass die Gesamtkosten für einen Heimplatz Ende 2025 erstmals über 5.000 Euro lagen. Von den Gesamtkosten in Höhe von 5.033 Euro zahlte die Pflegekasse im Durchschnitt 1.539 Euro. Zusätzlich bekamen die Bewohnerinnen und Bewohner von der Pflegeversicherung durchschnittlich 890 Euro pro Monat für ihre pflegebedingten Eigenanteile in Form der nach Wohndauer gestaffelten Zuschläge erstattet. Durchschnittlich 1.044 Euro mussten sie selbst für die Pflege zuzahlen, hinzu kamen im Schnitt 1.044 Euro für Unterkunft und Verpflegung sowie 517 Euro für Investitionskosten. Daraus ergibt sich nach Abzug der Zuschläge eine durchschnittliche Gesamtbelastung von 2.605 Euro pro Monat.

Bei den Pflegebedürftigen mit langer Wohndauer haben die Zuschläge laut der Auswertung durchaus für eine deutliche Entlastung gesorgt. So hatten Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Wohndauer von mehr als drei Jahren im Jahr 2025 eine Gesamtbelastung von lediglich 2.044 Euro zu tragen. Insgesamt ist der Trend zu immer höheren Eigenanteilen allerdings ungebrochen.

Mit Beginn des Jahres 2025 stiegen die allgemeinen Leistungssätze der Pflegeversicherung: Statt beispielsweise bisher 1.775 Euro pro Monat bei Pflegegrad 4 gibt es seitdem 1.855 Euro (plus 4,5 Prozent). Trotz der Zuschüsse zur Entlastung und der Dynamisierung der Leistungen steigen die Zuzahlungen für die Pflege im Heim weiter. Das hat unter anderem mit gestiegenen Lohnkosten infolge der Verpflichtung der Einrichtungen zur tariflichen Bezahlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den inflationsbedingten Tarifsteigerungen zu tun.

In einer Prognose zur weiteren Entwicklung der pflegebedingten Eigenanteile hat das WIdO verschiedene Szenarien durchgespielt. Bei einer im Vergleich zu den Vorjahren eher moderaten Steigerung der Zuzahlungen um 10 Prozent würden die pflegebedingten Eigenanteile im Jahr 2030 1.636 Euro pro Monat erreichen. Dazu kommen die ebenfalls steigenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Investitionskosten.

Deutliche Unterschiede auf Landes- und Kreisebene.

Die WIdO-Analyse zur Entwicklung im Jahr 2025 umfasst auch einen Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern. Er macht deutlich, dass die Höhe der finanziellen Belastungen der Pflegeheim-Bewohnenden in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist: Während die Gesamt-Zuzahlungen Ende 2025 in Nordrhein-Westfalen bei 2.969 Euro pro Monat lagen, waren es in Sachsen-Anhalt lediglich 2.111 Euro. Besonders groß ist die Spanne bei den Kosten für Unterkunft und Verpflegung: Während in Sachsen-Anhalt nur 819 Euro zu bezahlen sind, sind es in Nordrhein-Westfalen 1.329 Euro. Eine regionale Auswertung bis auf Kreisebene zeigt eine Spanne der pflegebedingten Zuzahlungen von durchschnittlich 1.393 Euro je Monat in München bis 716 Euro je Monat im niedersächsischen Helmstedt. Dabei ist ein deutliches Süd-Nord-Gefälle sichtbar.

Pressemitteilung: Wissenschaftliches Institut der AOK vom 22.01.2026

Hinweis: Die Studie bezieht sich auf gesetzlich Pflegeversicherte.

7. Mikrozensus 2026 startet

In Deutschlands größter Haushaltebefragung werden im Jahr 2026 im Südwesten 62.000 Haushalte zu ihren Lebensumständen befragt.

Im Rahmen des Mikrozensus werden seit dem 5. Januar 2026 wieder etwa 62.000 Haushalte durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg befragt. Seit seiner Einführung im Jahr 1957 erfasst der Mikrozensus wesentliche Daten wie Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und den Familienstand. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für vielfältige Auswertungen, Analysen und Meldungen zu den Lebensumständen der Menschen im Land. So wurde beispielsweise in der Pressemitteilung [„Alleinlebende und Alleinerziehende besonders häufig von Armut gefährdet“](#) die Armutsgefährdung von Bevölkerungsgruppen thematisiert.

Neben jährlich wiederkehrenden Themen erfolgt auch die Abfrage wechselnder Inhalte. 2026 wird die Erhebung beispielsweise um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Wohnkosten und der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der Erhebung bilden die Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit für die Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von großer Wichtigkeit. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist, ist die für viele Themen europaweite Vergleichbarkeit dieser Daten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Relevanz, sondern auch für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft.

Um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu erhalten, ist die Teilnahme an der Befragung für alle Altersgruppen verpflichtend. Die Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten sind fundamentale Prinzipien, die bei der Verarbeitung von Einzelangaben zwingend zu gewährleisten sind. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung. Dies bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen.

Die Auswahl der Bezirke sowie der dort wohnenden Haushalte, aus denen die Stichprobe gebildet wird, erfolgt mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. In der Regel werden die ausgewählten Bezirke über einen Zeitraum von maximal vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Die Haushalte, die zum jeweiligen Zeitpunkt in den Bezirken wohnen, erhalten ein Anschreiben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung. Das Anschreiben enthält die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet. Die Zugangsdaten sind erforderlich, um sich auf der Website einzuloggen und die Meldung dort abzugeben. Es besteht alternativ zur Online-Meldung die Möglichkeit, die Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes oder das Ausfüllen eines Papierbogens zu erfüllen. Es genügt, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt.

Weitere Informationen

Neben dem Mikrozensus bieten auch die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) umfassende Daten zu den Themen Shopping und Konsum der privaten Haushalte. Die LWR sind eine freiwillige Haushaltebefragung, bei der teilnehmende Haushalte einen Monat lang ihre Einnahmen und Ausgaben dokumentieren. Um die Repräsentativität für die Gesamtbevölkerung zu gewährleisten, werden insbesondere noch Haushalte gesucht, in denen der oder die Hauptverdienende selbstständig oder freiberuflich tätig ist sowie Mehrgenerationenhaushalte und Familien, in denen alle Kinder mindestens 18 Jahre alt sind. Die Teilnahme ist digital per App oder klassisch auf Papier möglich. Als Dankeschön für die vollständige Teilnahme gibt es eine Geldprämie von 90 Euro. Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular sind online unter www.lwr.de verfügbar.

- [Themenseite Mikrozensus-Sonderseite](#)
- [Veröffentlichung: „Armutsgefährdung in Baden-Württemberg im Jahr 2024“](#)
- [Monatsheftbeitrag: „Fortschreitende Digitalisierung des Alltags“ 9/2025](#)

8. Vortragsreihe: Mit Demenz leben | monatlich, mittwochs von 18 bis 20 Uhr, online

Insgesamt zehn Vorträge bietet die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg 2026 an, in Kooperation mit der Fachberatung Demenz der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart. Die monatliche Vortragsreihe informiert über Demenz, bietet Anregungen und stellt neue Konzepte vor. Sie richtet sich an betreuende und pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und Fachkräfte. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine rechtzeitige Anmeldung bis zwei Tage vor der Veranstaltung ist Voraussetzung. Nächster Termin ist der 11. Februar 2026. Es geht dann um das Krankheitsbild Lewy-Körper-Demenz und die Behandlungsmöglichkeiten.

[Zur Anmeldung](#)

9. Bitte um Unterstützung

Studierende der Universität Ulm und führen im Rahmen ihrer Bachelor- und Masterarbeiten eine Online-Studie zum Sinn des Lebens über die Lebensspanne durch.

Da sich die Befragung auch gezielt an ältere Menschen richtet, wurden wir gebeten, den beigefügten Flyer an interessierte Seniorinnen und Senioren in unserem Netzwerk weiterzuleiten oder gegebenenfalls bei Veranstaltungen auszulegen. Gerne können Sie den Flyer bei Bedarf auch in gedruckter Form anfordern.

Die Teilnahme ist anonym, dauert etwa 30–45 Minuten und es besteht die Chance, einen Gutschein zu gewinnen. Weitere Informationen finden Sie im Flyer. Unter folgendem Link gelangen Sie direkt zur Studie: https://www.soscisurvey.de/Sinn_im_Leben/?r=1

II. Interne Informationen

1. Aus den Regionalverbänden

Der Landesvorstand hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 dem Antrag der Zusammenlegung der Regionalverbände Heidelberg, Schwetzingen und Wiesloch zum 01.01.2026 zu Kurpfalz zugestimmt. Wir danken dem Kollege Eyke Peveling für das Engagement zum Wohle der Mitglieder.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



Joachim Lautensack